

Wenn der Betreiber zum Hersteller wird

„Es gibt keinen Bestandsschutz! Das ist ein Gerücht.“

Karl-Heinz Wolf, Ziviltechniker und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Maschinenbau und Sicherheitstechnik, erläutert im Interview, worauf Gemeinden beim Kauf und der Nutzung von Maschinen achten sollten – und warum alte Maschinen dringend überprüft werden müssen.

Herr Wolf, Sie haben Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau studiert, sind auf Maschinensicherheit spezialisiert sowie beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Maschinenbau und Sicherheitstechnik. Was machen Sie genau?

Karl-Heinz Wolf: Ich bin spezialisiert auf Sicherheitstechnik, also auf alles, was mit der Sicherheit von Maschinen und Maschinenanlagen zu tun hat. Ich befasse mich primär mit den sicherheitsrelevanten Prozessen auf Herstellerseite, weniger mit denen auf Betreiberseite. Für beide Seiten ist wichtig, dass die Maschinen sicher sind und möglichst keine Arbeitsunfälle damit passieren. Das ist das Hauptziel meiner Tätigkeit.

Hat sich da in den letzten Jahrzehnten viel verändert? – Die Rede ist ja häufig von Regulierung und Normenschwungel.

Wolf: Die Anforderungen sind größer geworden, die Normierungen unübersichtlicher und rigider. Das macht es für

Maschinenhersteller sicher schwerer, sich zurecht zu finden. Der Konstrukteur muss einfach sehr, sehr viel beachten und das ist die große Herausforderung. Ich helfe Maschinenentwicklern Richtlinien, also Gesetze umzusetzen: Es geht um das Erkennen von Gefahren und das Verhindern von Gefahren, die Risikominimierung bei Konstruktionen. Vereinfacht ausgedrückt: Der Konstrukteur sollte seine Maschinen so bauen, dass Risiken gar nicht erst relevant werden.

Worauf müssen Betreiber – wie etwa Gemeinden – achten, wenn sie Maschinen anschaffen?

Wolf: Der Einkauf ist sehr gefordert. Er darf nicht allein dem CE-Zeichen des Herstellers vertrauen. Dieses CE-Zeichen klebt auf jeder Maschine, es zeigt an, dass die Richtlinien für das Produkt eingehalten wurden, damit darf es der Hersteller in der EU in den Verkehr bringen. Nur: Kontrolliert wird das nicht! Erst, wenn ein Unfall passiert, wird geschaut, hat der Hersteller die Richtlinien eingehalten. Das heißt für den Einkauf, für den Betreiber, er muss sich fragen: Stimmt das, was der Hersteller mir hier präsentiert? Es gibt die Richtlinien, aber nicht alle Hersteller halten sich zu 100 Prozent daran.

Nicht jeder Verantwortliche in einer Gemeinde ist technisch so versiert. Wie kann



Foto: Wolf ZT

DI Karl-Heinz Wolf
Ingenieurkonsultent für
Wirtschaftsingenieurwesen
Maschinenbau

E-Mail: kh@wolf-zt.at

Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsultenten für Tirol
und Vorarlberg
Rennweg 1, Hofburg
6020 Innsbruck
Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@
kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

er sich schlau machen? Gibt es Parameter auf die er achten sollte?

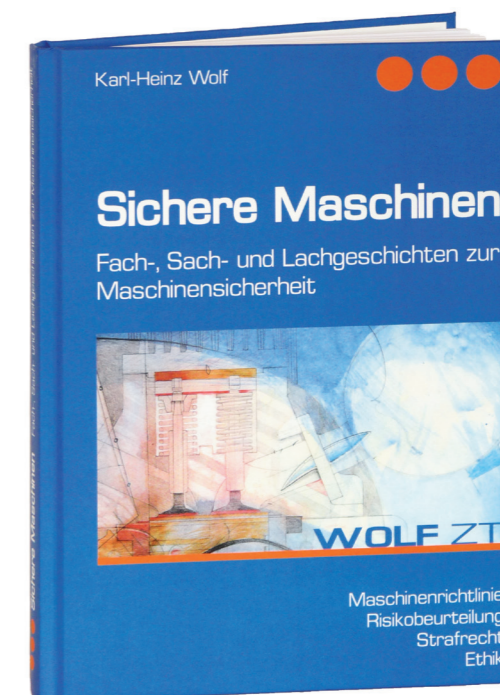
Wolf: Offensichtliche Mängel wie etwa Scher- und Quetschstellen sind solche Parameter, sie können auch von einem Laien erkannt werden. Vorsicht ist bei Großanlagen geboten. Jede Einzelmaschine hat normalerweise eine CE-Kennzeichnung. Stelle ich mehrere Maschinen nebeneinander und die Arbeitsabläufe sind nicht verkettet, dann dürfte das passen. Sobald ich aber Maschinen miteinander verketten, sie eine gemeinsame Funktion haben – zum Beispiel im Warenlager: auf der einen Seite gehen die Paletten rein, auf der anderen raus –, dann ist das eine komplexe Anlage, die Gefährdungen an den Schnittstellen aufweisen kann. Als Betreiber werde ich dann sogar zum Hersteller, mit allen rechtlichen Konsequenzen.

Ab wann benötigt man Beratung?

Wolf: Sobald man mehrere Maschinen zusammenstellt, die eine gemeinsame Funktion erfüllen, braucht es eine externe Beratung. Denn es ist sehr schwer einzuschätzen, sind die Funktionen verkettet oder nicht, reicht die CE-Kennzeichnung des Herstellers noch. Risikobeurteilung, das ist hier das Zauberwort. Diese machen Sachverständige für Maschinenbau und Sicherheitstechnik. Was aber noch viel häufiger unterschätzt wird, ist die Veränderung bestehender Anlagen. Sobald ich zum Beispiel einen Schutzzaun entferne, werde ich vom Betreiber zum Hersteller. Das ist vielen nicht bewusst. Aber das hat rechtliche Konsequenzen und es braucht eine fachliche Beurteilung.

Wie schaut es mit Maschinen aus, die zwar alt sind, aber noch tadellos funktionieren?

Wolf: Eine Maschine, die vor 50 Jahren in den Verkehr gebracht wurde, kann ich nicht einfach so lassen. Es gibt keinen Bestandsschutz! Das ist ein Gerücht, das sich hartnäckig hält. Als Betreiber bin ich gemäß Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) verpflichtet, Gefährdungen an Maschinen zu beseitigen. Wenn ein Unfall passiert, wird es sonst sehr problematisch für den Betreiber.



Wie wäre das bei Gemeinden? Wer haftet da?

Wolf: Der Geschäftsführer eines Betriebes ist strafrechtlich verantwortlich, es kann also letztlich den Bürgermeister treffen.

Sie haben mit „Sichere Maschinen. Fach-, Sach- und Lachgeschichten“ ein kurzweiliges Buch zum trockenen Thema Maschinensicherheit geschrieben. Eine spannende Lektüre auch für Gemeindeverantwortliche?

Wolf: Es gibt Aufschluss über die ethische Seite des Maschinenbaus, erklärt, warum Arbeitssicherheit immer strikter und rigider gehandhabt wird. Das ist für Hersteller und für Betreiber interessant. Die Risikobeurteilung, auf die ich genau eingehe, ist natürlich ein sehr spezifischer Bereich. Das ist eine Leistung, die sich Gemeinden meist zukaufen müssen, weil die Materie sehr komplex ist. Sachverständige für Maschinenbau und Sicherheitstechnik sind hier kundige Partner. Primär möchte ich mit meinem Buch einfach das Bewusstsein schärfen. Für den Betreiber besonders relevant: Er ist bereits beim Maschinen-Einkauf gefordert; wenn er an Maschinen etwas verändert, wird er zum Hersteller – mit allen rechtlichen Konsequenzen, und Altanlagen sind ein Problem.